



---

## ***S Richtplanblätter Siedlung***

Kommunaler Richtplan Stadt Wil

Öffentliche Mitwirkung vom: 18. August bis 18. September 2009

Erlassen durch den Stadtrat am: 17. März 2010

Genehmigt durch das Stadtparlament am: 26. August 2010

## **Übersicht Richtplanblätter Siedlung**

<b>S 1 Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung</b>	<b>3</b>
S 1.1 Laufende Überprüfung der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung	3
S 1.2 Periodische Aktualisierung des Erschliessungsstands	4
S 1.3 Architektonische und städtebauliche Qualitätssicherung	5
<b>S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung</b>	<b>6</b>
S 2.1 Arealentwicklung Bahnhof	6
S 2.2 Arealentwicklung Bleicheplatz	8
S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik	9
S 2.4 Arealentwicklung Lenzenbuel	10
S 2.5 Arealentwicklung nördliche Klosterwiese	11
S 2.6 Umstrukturierungsgebiete	12
S 2.7 Quartieraufwertung	13
<b>S 3 Altstadt</b>	<b>15</b>
S 3.1 Leitbild Altstadt	15
<b>S 4 Zentrum</b>	<b>16</b>
S 4.1 Verdichtung und Erweiterung Zentrum	16
<b>S 5 Gebiete für Wohnen</b>	<b>17</b>
S 5.1 Erweiterung Gebiete für Wohnen	17
<b>S 6 Gebiete für Mischnutzungen</b>	<b>18</b>
S 6.1 Erweiterung Gebiete für Mischnutzungen	18
<b>S 7 Gebiete für Arbeitsplätze</b>	<b>20</b>
S 7.1 Verdichtung und Erweiterung Gebiete für Arbeitsplätze	20
<b>S 8 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen</b>	<b>21</b>
S 8.1 Raumkapazitäten	21
S 8.2 Allmend	22
S 8.3 Lokremise	23

<b>S 9 Öffentlicher Raum</b>	<b>24</b>
S 9.1 Aufwertung öffentlicher Raum	24
<b>S 10 Publikumsintensive Nutzungen</b>	<b>26</b>
S 10.1 Eignungsgebiete K	26

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 1 Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung**

#### **S 1.1 Laufende Überprüfung der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung**

---

<b>Ausgangslage</b>	Wil wies in den 80er- und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts eine vergleichsweise bescheidene Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung auf. Ungefähr seit der Jahrtausendwende nimmt das Wachstum jedoch wieder stärker zu. Dabei zeichnet sich bei den Arbeitsplätzen eine Entwicklung Richtung Dienstleistungsgesellschaft ab.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Basierend auf den rund 17'600 Einwohnerinnen und Einwohnern Ende 2008 wird von einem Bevölkerungsstand von rund 21'000 Personen im Jahr 2030 ausgegangen, was einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 0,8% pro Jahr entspricht (mittleres Szenario gemäss Agglomerationsprogramm). Bei der Arbeitsplatzentwicklung geht man von einem jährlichen Wachstum von 0,4% aus; für 2030 erwartet man rund 11'000 Arbeitsplätze. Dabei ist mit einer weiteren Zunahme des Dienstleistungssektors zulasten des industriellen Sektors zu rechnen.</p> <p>Die quantitative und qualitative Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen sowie deren räumliche Verteilung beeinflussen die Stadtentwicklung massgeblich. Die laufende Überprüfung dieser Faktoren stellt eine wichtige Grundlage dar. Eine Koordination mit den Nachbargemeinden soll geprüft werden.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
S 1.1.1	Die Entwicklung wichtiger Indikatoren der Stadtentwicklung wie Bevölkerung und Arbeitsplätze wird – in Ergänzung und in Absprache zum Kanton – periodisch ausgewertet und dargestellt. Dazu wird ein einfaches, den Bedürfnissen der Stadt Wil entsprechendes Instrument entwickelt. Eine Koordination mit den Nachbargemeinden und dem Nachbarkanton wird geprüft.
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitung einer laufenden Überprüfung in Absprache und Koordination mit den Nachbargemeinden und den Kantonen St. Gallen und Thurgau</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil Kanton St. Gallen IRPG Wil
<b>Realisierung</b>	kurzfristig
<b>Querverweise</b>	S 5 Gebiete für Wohnen, S 6 Gebiete für Mischnutzungen, S 7 Gebiete für Arbeitsplätze, S 8 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

---

# **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

## **S 1 Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung**

### **S 1.2 Periodische Aktualisierung des Erschliessungsstands**

---

**Ausgangslage** Die Stadt Wil verfügt über rund 30 ha unüberbaute Bauflächen (Stand Erschliessung März 2009). Mit den vorgesehenen Umzonungen, Verdichtungen und Neueinzonungen kann der prognostizierte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwachs knapp aufgenommen werden.

**Gegenstand/Ziel** Die unüberbauten Gebiete verfügen über einen unterschiedlichen Erschliessungsstand. Sie periodisch zu aktualisieren und mit den aktuellen Entwicklungen bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen zu vergleichen, stellt eine wichtige Grundlage für eine aktive Stadtentwicklung dar.

Der Stand der Erschliessung soll deshalb periodisch nachgeführt und damit der Handlungsspielraum für Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung aktuell aufgezeigt werden. Vorrangiges Ziel bleibt eine qualitätsvolle Verdichtung nach innen, d. h. eine optimale Nutzung der inneren Baulandreserven.

**Objektnummer** **Richtplaninhalt**

S 1.2.1

Der Stand der Erschliessung ist periodisch nachzuführen.  
Eine Koordination mit den Nachbargemeinden wird angestrebt.

**Handlungsanweisungen**

- Stand der Erschliessung periodisch nachführen, auswerten und öffentlich zugänglich machen

**Federführung** Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil

**Involvierte Stellen** Nachbargemeinden

**Realisierung** laufend

**Querverweise** S 5 Gebiete für Wohnen, S 6 Gebiete für Mischnutzungen,  
S 7 Gebiete für Arbeitsplätze, S 8 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

---

# **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

## **S 1 Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung**

### **S 1.3 Architektonische und städtebauliche Qualitätssicherung**

---

<b>Ausgangslage</b>	Die Stadt ist mehr als die Summe ihrer einzelnen Bauten, und trotzdem prägen Bauten und Areale Gestalt und Qualität der Stadt massgeblich.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Die Stadt Wil achtet als Bauherrin bei eigenen Planungs- und Bauprojekten auf hohe architektonisch-städtebauliche Qualität und auf energierelevante Aspekte und fördert diese.</p> <p>Die Stadt Wil berät und unterstützt Bauträger und Investoren aktiv in Sachen architektonisch-städtebaulicher Qualität sowie bei der Energieberatung.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 1.3.1</b>	Als Bauherrin führt die Stadt Wil Konkurrenzverfahren durch und unterstützt aktiv Private bei der Durchführung von Wettbewerben.
<b>S 1.3.2</b>	Die Stadt Wil geht aktiv auf Bauträger/Investoren zu und bietet in kooperativer Art eine kompetente Beratung in Sachen Planung, Bau und Energie an. Sie initiiert und unterstützt Arealentwicklungen durch kooperative Planungsverfahren. Dazu können Masterpläne und partizipative Verfahren gehören.
<b>S 1.3.3</b>	Neue Baugebiete sollen auf der Basis von zukunftsweisenden städtebaulichen Gesamtkonzepten entwickelt werden.
<b>S 1.3.4</b>	Die Stadt Wil berücksichtigt in der Ortsplanung Vorgaben für gute naturnahe Durchgrünung der Siedlungsräume und den Erhalt von Vorgärten. Bei Arealentwicklungen und bei öffentlichen Bauten und Anlagen wird auf eine gute Freiraumgestaltung Wert gelegt; Massnahmen zum ökologischen Ausgleich sind einzubeziehen (z. B. Versiegelung vermeiden, begrünte Flachdächer, Erhalt von Vorgärten).
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführen von Konkurrenzverfahren bei städtischen Bauprojekten</li><li>• Beratung für Planung, Bau und Energie aktiv anbieten</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	
<b>Realisierung</b>	laufend
<b>Querverweise</b>	S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung, E 2 Energie

---

# Richtplan Stadt Wil – Siedlung

## S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung

### S 2.1 Arealentwicklung Bahnhof

---

<b>Ausgangslage</b>	Die zentral gelegenen Areale beidseits des Bahnhofs stellen eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung des bestehenden Zentrums dar. Sie verfügen über attraktive Standortpotenziale für den wachsenden Dienstleistungssektor, für Versorgung sowie für urbanes Wohnen.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Für die Areale rund um den Bahnhof zwischen Oberer und Unterer Bahnhofstrasse bis südlich des Bahnhofs wird eine Zentrumserweiterung angestrebt. Ziel ist es, dem zentral gelegenen Gebiet einen repräsentativen Charakter zu geben, Raum für den wachsenden Dienstleistungssektor zu schaffen und urbanes Wohnen zu fördern. Aufenthaltsqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum werden verbessert und die angrenzenden Quartiere werden über Fuss- und Radwegverbindungen besser mit dem Bahnhofgebiet verbunden. Der Bahn- und Bushof wird zu einem attraktiven Verkehrsknoten von hoher Aufenthalts- und Umsteigequalität weiterentwickelt.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
S 2.1.1	Die Stadt prüft im Rahmen eines Masterplanverfahrens, unter Einbezug der Grundeigentümer/-innen, die Entwicklungsmöglichkeiten des Bahnhofareals. Den Nutzungsschwerpunkt stellen hoch verdichtete Dienstleistungsbetriebe dar. Auf eine Durchmischung mit Wohnen ist zu achten.
S 2.1.2	Die öffentlichen Räume werden als urbane Stadtplätze von hoher Aufenthaltsqualität aufgewertet. Dabei wird dem Sicherheitsaspekt grosse Bedeutung beigemessen. Es handelt sich um folgende Räume (Platzgestaltung und Zugänglichkeit): <ul style="list-style-type: none"><li>• Bahnhofplatz mit Busbahnhof (Abstimmung Entwicklung Bushof)</li><li>• Allee Obere Bahnhofstrasse</li><li>• Bahnhof Süd</li><li>• Areal Werkstrasse und Landhaus</li></ul>
S 2.1.3	Netzergänzungen/-verbesserungen für den Rad- und Fussgängerverkehr werden zur besseren Vernetzung der Quartiere Süd und West im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung Bahnhof realisiert.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• geeignete Planungsinstrumente und -verfahren zur Entwicklung des genannten Areals bestimmen, insbesondere Vorgehen, Beteiligte, Perimeter zusammen mit Grundeigentümern/-innen klären</li><li>• Umsetzung des Projekts „Slow Motion“</li></ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Departement Soziales, Jugend und Alter Stadt Wil Departement Bildung und Sport Stadt Wil Departement Versorgung und Sicherheit Stadt Wil Kanton St. Gallen SBB

***Richtplan Stadt Wil – Siedlung***  
***S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung***

***S 2.1 Arealentwicklung Bahnhof***

---

Realisierung                      kurzfristig

Querverweise                    S 4 Zentrum, S 9 Öffentlicher Raum, V 5 Fuss- und Radverkehr

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung**

#### **S 2.2 Arealentwicklung Bleicheplatz**

---

<b>Ausgangslage</b>	Der an die Fussgängerzone der Oberen Bahnhofstrasse angrenzende Bleicheplatz wird zurzeit als Parkplatz für den MIV benutzt. Ursprünglich war der Bleicheplatz halb so gross. Er wirkt städtebaulich wenig attraktiv und trotz seiner zentralen Lage abseitsliegend.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Ziel ist es, das Areal des Bleicheplatzes städtebaulich aufzuwerten und es auf die Einkaufsmeile Obere Bahnhofstrasse auszurichten. Dabei soll die Grundidee geprüft werden, den Platz auf seine ursprüngliche Grösse zu beschränken und im verbleibenden Raum das Zentrumsgebiet zu erweitern. Das Parkplatzangebot soll bei der Umgestaltung im heutigen Rahmen erhalten bleiben. Damit könnte zusätzlicher Raum für Dienstleistungen und urbanes Wohnen sowie attraktiver Stadtraum geschaffen werden.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 2.2.1</b>	Die Stadt entwickelt mittels geeigneter Planungsverfahren den Bleicheplatz. Dabei soll geprüft werden, ob der südliche Teil als urbaner Platz aufgewertet und der nördliche Teil als bauliche Zentrums-erweiterung entwickelt werden kann. Das Parkplatzangebot soll bei einer Umgestaltung im Rahmen des heutigen Angebotes erhalten bleiben.
<b>Handlungs- anweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• geeignete Planungsinstrumente und -verfahren zur Entwicklung des genannten Areals bestimmen, insbesondere Vorgehen und Beteiligte zusammen mit Grundeigentümern/-innen klären</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Stadt Wil
<b>Realisierung</b>	mittelfristig
<b>Querverweise</b>	S 4 Zentrum, S 9 Öffentlicher Raum

---

# Richtplan Stadt Wil – Siedlung

## S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung

### S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik

---

<b>Ausgangslage</b>	Die Psychiatrische Klinik wird am bestehenden Standort umstrukturiert. Die vorhandenen Bauflächen sind ausreichend, die Landwirtschaftsflächen werden nicht mehr bewirtschaftet. Das dreieckförmige Areal der Psychiatrischen Klinik stellt ein wichtiges Potenzial für die Stadt Wil dar, das es sorgfältig weiterzuentwickeln gilt. Der Kanton als Grundeigentümer klärt im Rahmen eines Masterplans die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten ab.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Vorrangiges Ziel ist es, die Interessen der Stadt Wil mit denjenigen des Grundeigentümers (Kanton St. Gallen) abzustimmen, um eine für beide sinnvolle Lösung zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei gilt es, die Bau- und Parkflächen für Klinik und Stadt Wil zu klären und zu definieren.</p> <p>Ein Grossteil der heutigen Landwirtschaftsfläche soll aus städtebaulicher Sicht als öffentliches Grüngelände entwickelt werden. Partielle Gebiete entlang der Bronschhoferstrasse sollen überbaut werden, um so die Verkehrsachse städtebaulich zu fassen. Die Ostseite des Bildweges ist weiterhin von Bauten freizuhalten. Eine ökologische Vernetzung über Grünkorridore/Vernetzungselemente sowie eine verbesserte Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr sind ebenfalls zu prüfen. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung eines Nutzungs- und Freiraumkonzepts.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
S 2.3.1	Die Stadt Wil bringt ihr Interesse betreffend das Areal Psychiatrische Klinik beim Kanton ein. Der Masterplan soll als koordinierendes Handlungsinstrument von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden.
S 2.3.2	Für das Areal wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Nutzungs- und Freiraumkonzept erstellt. Der Kernbereich des Areals soll als aufgewertete öffentliche Grünfläche entwickelt werden. Entlang der Bronschhoferstrasse werden innerstädtische Siedlungserweiterungen geprüft.
S 2.3.3	Das südliche Siedlungserweiterungsgebiet ist als „zukunftsweisendes Wohngebiet“ zu entwickeln.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• städtische und kantonale Interessen abstimmen</li><li>• gemeinsamen Masterplan verabschieden</li><li>• gemeinsames Nutzungs- und Freiraumkonzept erarbeiten und verabschieden</li></ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Baudepartement Kanton St. Gallen
Realisierung	kurzfristig
Querverweise	S 5 Gebiete für Wohnen, S 6 Gebiete für Mischnutzungen, S 8.2 Allmend, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente, V 5 Fuss- und Radverkehr

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung**

#### **S 2.4 Arealentwicklung Lenzenbüel**

---

<b>Ausgangslage</b>	Das am westlichen Stadtrand gelegene Areal Lenzenbüel ist noch unüberbaut und liegt zurzeit in einer Arbeitsplatzzone. Es stellt eine wichtige innere Baulandreserve dar.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Das Areal soll als Wohn- und Mischgebiet entwickelt werden, um das Westquartier bis zur städtebaulichen Zäsur der FWB-Bahnlinie zu erweitern.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 2.4.1</b>	Das Areal Lenzenbüel wird zum Wohn- und Mischgebiet. Die Stadt Wil entwickelt das Areal mit geeigneten Planungsverfahren.
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzungskonzept und Erschliessungsmöglichkeiten als Vorgaben in Revision Ortsplanung einbringen</li><li>• geeignete Planungsinstrumente und -verfahren zur Entwicklung des genannten Areals bestimmen, insbesondere Vorgehen und Beteiligte klären</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Kanton St. Gallen
<b>Realisierung</b>	kurz- bis mittelfristig
<b>Querverweise</b>	S 5 Gebiete für Wohnen, S 6 Gebiete für Mischnutzungen, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente, V 5 Fuss- und Radverkehr

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung**

#### **S 2.5 Arealentwicklung nördliche Klosterwiese**

---

<b>Ausgangslage</b>	Die nördliche Klosterwiese wird durch das Kloster bis auf Weiteres landwirtschaftlich genutzt und soll als Freiraum weitgehend und dauerhaft erhalten werden. Gleichzeitig stellt die Wiese eine wichtige innerstädtische Reserve für Freiraum- und Siedlungsentwicklung dar.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Einerseits sollen weite Teile des Areals langfristig als innerstädtischer Freiraum mit zunehmendem Parkcharakter erhalten und aufgewertet werden.</p> <p>Andererseits soll die langfristige Option einer partiellen Siedlungserweiterung kombiniert mit einer siedlungsorientierten Verbindungsstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und Gammakreisel zur teilweisen Entlastung der Tonhallenstrasse und der Altstadt geprüft und planerisch gesichert werden.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 2.5.1</b>	Eine koordinierte und langfristige Entwicklung des gesamten Areals unter Einbezug der Grundeigentümerin wird mit geeigneten Planungsverfahren geprüft.
<b>S 2.5.2</b>	<p>Eine Arealentwicklung erfolgt unter der Prämisse, dass ein Grossteil der nördlichen Klosterwiese dauerhaft als Grünfläche erhalten wird. Dabei sollen folgende Aspekte geprüft und koordiniert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Aufwertung der öffentlichen Grünflächen mit Parkcharakter</li><li>• eine siedlungsorientierte Verbindungsstrasse zwischen Fürstenlandstrasse und Gammakreisel; planerische Sicherung als langfristige Option</li><li>• eine partielle Siedlungserweiterung entlang der Verbindungsstrasse</li></ul>
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ortsplanung revidieren</li><li>• Nutzungs- und Gestaltungskonzept langfristig erstellen</li><li>• Verbindungsstrasse abgestimmt mit partieller Siedlungserweiterung prüfen</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Grundeigentümerin
<b>Realisierung</b>	kurz- bis langfristig
<b>Querverweise</b>	S 5 Gebiete für Wohnen, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente, V 2.3 Verbindung Fürstenlandstrasse–Gammakreisel

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung**

#### **S 2.6 Umstrukturierungsgebiete**

---

<b>Ausgangslage</b>	<p>Die bahnhofnahen Areale zwischen Tittlis- und Toggenburger- sowie zwischen Werkhof- und Lagerhausstrasse liegen zurzeit in der Industrie- bzw. Gewerbezone. Die Areale sind teilweise unternutzt und es zeichnen sich Nutzungsveränderungen ab.</p> <p>Ein weiteres zentrumsnahes Areal mit grossem Umstrukturierungspotenzial ist das Bahnareal zwischen den SBB- und den FWB-Geleisen.</p>
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Die genannten Areale stellen ein grosses Potenzial für die Stadt Wil dar, weshalb ihre langfristige Entwicklung grundsätzlich diskutiert werden muss. Wegen ihrer Lagequalität sind dichte und gemischte Stadtquartiere dabei mögliche Entwicklungsoptionen.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte mit Umnutzungsgebieten kommt dem Entwicklungsprozess eine zentrale Rolle zu. Dieser wird von der Stadt initiiert und zusammen mit den Grundeigentümern getragen.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 2.6.1</b>	Die Umstrukturierungsgebiete sollen langfristig zu gemischten und dichten Stadtteilen entwickelt werden. Dabei werden vor allem Nutzungen für Dienstleistungen und Gewerbe sowie urbanes Wohnen angestrebt.
<b>S 2.6.2</b>	Der langfristige Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozess wird im Sinne einer kooperativen Planung von der Stadt unter Einbezug der Grundeigentümer/-innen initiiert und geleitet.
<b>S 2.6.3</b>	Folgende Areale werden definiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Areale zwischen Tittlis- und Toggenburger- sowie zwischen Werkhof- und Lagerhausstrasse</li><li>• das Bahnareal zwischen den SBB- und den FWB-Geleisen</li></ul>
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ortsplanung revidieren</li><li>• kooperativen Planungsprozess lancieren</li></ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	SBB und FWB Kanton St. Gallen
Realisierung	kurz- bis langfristig
Querverweise	S 2.1 Arealentwicklung Bahnhof, S 2.7 Quartieraufwertung, V 5 Fuss- und Radverkehr

---

# Richtplan Stadt Wil – Siedlung

## S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung

### S 2.7 Quartieraufwertung

---

**Ausgangslage** Die Quartiere Süd, Lindenhof und West weisen aufgrund ihrer zentralen Lage, der baulichen und gesellschaftlichen Dichte sowie ihrer Nähe zu den Sportanlagen Bergholz und Lindenhof ein Entwicklungspotenzial insbesondere für urbanes Wohnen, innovative Unternehmen und kulturelle Einrichtungen auf. Dieses wird bereits heute ansatzweise genutzt.

Andererseits weisen die Quartiere auch Defizite auf: Der Immobilienbestand ist teilweise in einem schlechten Zustand, und die Zusammensetzung der Bevölkerung ist einseitig, was insbesondere die Schulen vor grosse Herausforderungen stellt. Zudem sind die Verbindungen zu anderen Quartieren und Naherholungsgebieten für den Fuss- und Radverkehr ungenügend. Einzelne Massnahmen, insbesondere im Bereich Schule und Schulwege, werden bereits angegangen.

**Gegenstand/Ziel** Mit Quartieraufwertungen sollen die genannten Quartiere nachhaltig weiterentwickelt werden. Dabei geht es nicht nur um die bauliche Aufwertung, sondern auch darum, die verschiedenen Akteure in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Quartierentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, die departementsübergreifend angegangen werden muss. Dazu ist eine Organisation zu bilden, die den Entwicklungsprozess leitet und koordiniert.

Ziel ist es, kurzfristig (2010–2014) ein Quartieraufwertungskonzept zu erarbeiten und zu initiieren. Die Umsetzung wird in Etappen erfolgen.

**Objektnummer** **Richtplaninhalt**

**S 2.7.1** Die Stadt Wil prüft departementsübergreifende Initiativen zur Aufwertung der Quartiere Süd, Lindenhof und West. Die Quartieraufwertungen werden als Querschnittsaufgaben mit hohem Koordinations- und Kommunikationsbedarf angegangen. Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine, der Bevölkerung, der Schulen, der Grundeigentümer, des lokalen Gewerbes und anderer Gruppen werden angemessen in die Vorhaben miteinbezogen.

**S 2.7.2** Die einzelnen sektoralen Aufgaben werden miteinander koordiniert. Insbesondere sollen folgende Aufgaben geprüft werden (Liste nicht abschliessend):

- geeignete Standorte für Quartiereinrichtungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen schaffen oder aufwerten
- Sanierung und Erneuerung des Immobilienbestandes und des Wohnumfeldes fördern
- Quartierstrassen und Freiflächen aufwerten
- Verkehrsachsen umgestalten sowie Fuss- und Radverbindungen aufwerten
- Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen fördern und bessere Bevölkerungsdurchmischung anstreben
- Rahmenbedingungen für lokales Gewerbe verbessern

## ***Richtplan Stadt Wil – Siedlung***

### ***S 2 Arealentwicklung und Quartieraufwertung***

#### ***S 2.7 Quartieraufwertung***

---

Handlungs- anweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Quartieraufwertungskonzept definieren und schrittweise umsetzen</li><li>• Aufwertung des Lindenhofquartiers mit erster Priorität verfolgen</li></ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Departement Bildung und Sport Stadt Wil Departement Soziales, Jugend und Alter Stadt Wil
Realisierung	kurzfristig
Querverweise	S 2.4 Arealentwicklung Lenzenbüel, S 2.6 Umstrukturierungsgebiete, S 6 Gebiete für Mischnutzungen, L 4.1 Sportpark Bergholz, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente, L 7 Kinderspielplätze, V 3.1 Hauptverkehrsstrassen im Siedlungsgebiet, V 5 Fuss- und Radverkehr

---

# Richtplan Stadt Wil – Siedlung

## S 3 Altstadt

### S 3.1 Leitbild Altstadt

---

<b>Ausgangslage</b>	Die Altstadt bildet das historische Zentrum und ist ein identitätsstiftender Ort der Stadt Wil. Trotz ihrer zentralen Position auf dem Hügel wirkt sie abseitsliegend und abgeschlossen. Ein Grossteil der Altstadt ist Fussgängerzone. Diese Umstände machen sie als Standort für das Gewerbe und die publikumsorientierten Nutzungen eher problematisch, für Wohnnutzungen jedoch attraktiv.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Die Altstadt soll als Ort der Begegnung und als Aushängeschild der Stadt Wil erhalten bleiben, sich gleichzeitig aber den verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Dem Wohnstandort wird dabei grössere Bedeutung zugemessen, weshalb die Bedürfnisse für zeitgemässes Wohnen mit den denkmalpflegerischen Anliegen abgestimmt werden.</p> <p>Im Weiteren soll die Altstadt als Ort für Gastronomie, Kultur und Freizeit weiter gestärkt werden. Die Abstimmung zwischen den Nutzungen und möglichen Konflikten ist zu regeln.</p> <p>Die fussläufige Verbindung der Altstadt mit der Oberen Bahnhofstrasse wird verbessert (vgl. V 5 Fuss- und Radverkehr).</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 3.1.1</b>	Die Abstimmung zwischen denkmalpflegerischen Anliegen und einem attraktiven Wohnstandort (zeitgemässe Wohnnutzung) ist zentral.
<b>S 3.1.2</b>	Die Entwicklungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Überprüfung des Altstadt-Leitbildes zu erarbeiten. Insbesondere ist die Altstadt als attraktiver Wohnstandort, als Standort für Kultur, Freizeit, Kleingewerbe und Gastronomie aufzuwerten. Rahmenbedingungen für flexible Nutzungen der Immobilien sind zu fördern.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>Altstadt-Konzept überarbeiten</li></ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung Stadt Wil
Realisierung	kurzfristig
Querverweise	S 9.1 Aufwertung öffentlicher Raum, V 5 Fuss- und Radverkehr

---

# **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

## **S 4 Zentrum**

### **S 4.1 Verdichtung und Erweiterung Zentrum**

---

<b>Ausgangslage</b>	Das Zentrumsgebiet stellt mit seinen publikumsorientierten Nutzungen (Einkauf, Gastronomie und weitere Dienstleistungen) das urbane Zentrum der Stadt dar und verbindet die historische Altstadt mit dem Bahnhof, dem ÖV-Knoten der Stadt.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Die Bedeutung des Zentrums für publikumsorientierte Nutzungen und als städtebauliche Mitte soll weiter gestärkt werden, weshalb eine massvolle Verdichtung der Zentrumsnutzungen angestrebt wird.</p> <p>Das Zentrumsgebiet soll einerseits bis südlich des Bahnhofs und andererseits bis zum Bleicheplatz ausgedehnt werden.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 4.1.1</b>	Zentrumsgebiete sollen massvoll und qualitativ hochstehend verdichtet werden. Im Rahmen der Revision des Baureglements werden die entsprechenden Bestimmungen überprüft.
<b>S 4.1.2</b>	<p>Im Rahmen der Revision des Zonenplans soll die Umzonung folgender in der Richtplan-Karte markierter Areale als Zentrumsgebiete überprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• südlich des Bahnhofs</li><li>• zwischen Churfürsten- und Speerstrasse</li><li>• Bleicheplatz (vgl. S 2.2)</li></ul>
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung Ortsplanung prüfen</li><li>• Koordination mit Massnahmen zu Arealentwicklung und Quartieraufwertung (S 2)</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	
<b>Realisierung</b>	kurzfristig
<b>Querverweise</b>	S 2.1 Arealentwicklung Bahnhof, S 2.2 Arealentwicklung Bleicheplatz, S 9 Öffentlicher Raum, V 4.2 Begegnungszonen, V 5 Rad- und Fussverkehr

---

# Richtplan Stadt Wil – Siedlung

## S 5 Gebiete für Wohnen

### S 5.1 Erweiterung Gebiete für Wohnen

---

<b>Ausgangslage</b>	Das Siedlungsgebiet der Stadt Wil umfasst 368,4 ha, wovon 196,8 ha (53,4%) auf Wohn-, 27,0 ha (7,3%) auf Wohn-/Gewerbe- sowie 19,2 ha (5,2%) auf Altstadt- bzw. Kernzone entfallen. Wohnnutzungen stellen den flächenmässig dominanten Anteil dar. An vielen Orten reichen die Wohngebiete bis an die Gemeindegrenze. Bis 2030 wird mit einem Bevölkerungsanstieg auf rund 21'000 Personen gerechnet, was einem Wachstum von ca. 0,8% pro Jahr entspricht. Damit wären die gegenwärtigen Potentiale aus der Richt- und Nutzungsplanung bis Mitte des nächsten Jahrzehnts verbraucht.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Die Stadt Wil strebt ein moderates Bevölkerungswachstum an, bei dem der städtebaulichen Qualität grosse Beachtung geschenkt werden soll. Das Wachstum soll durch Inanspruchnahme der inneren Baulandreserven, durch bauliche Verdichtungen und ausgewählte Ein- und Umzonungen aufgenommen werden. Ein- und Umzonungen betreffen fast ausschliesslich Areale innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
S 5.1.1	Mit der Revision des Zonenplans soll die Umzonung folgender Areale als Wohngebiet überprüft werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilareal von Lenzenbüel (vgl. S 2.4)</li><li>• Teil öffentliche Zone Neugruben</li><li>• Teilareal der Psychiatrischen Klinik – Kreuzacker (vgl. S 2.3)</li><li>• Teilareal nördliche Klosterwiese (vgl. S 2.5)</li><li>• Teilareal Zeughaus (westliches Teilareal)</li><li>• Teilareal Lindenhof</li></ul>
S 5.1.2	Mit der Revision des Zonenplans soll die Einzonung folgender Areale als Wohngebiet überprüft werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Grund</li><li>• Teilareal der Psychiatrischen Klinik – Eggfeld (vgl. S 2.3)</li><li>• Teilareal Weidguet</li></ul>
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung Ortsplanung prüfen</li><li>• Koordination mit Massnahmen zu Arealentwicklung und Quartieraufwertung (S 2)</li></ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Kanton St. Gallen
Realisierung	Kurzfristig (Revision der Ortsplanung)
Querverweise	S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik, S 2.4 Arealentwicklung Lenzenbüel, S 2.5 Arealentwicklung nördliche Klosterwiese, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente, V 4.1 Tempo 30-Zonen

---

# Richtplan Stadt Wil – Siedlung

## S 6 Gebiete für Mischnutzungen

### S 6.1 Erweiterung Gebiete für Mischnutzungen

<b>Ausgangslage</b>	<p>Gebiete für Mischnutzungen eignen sich für Wohnen, Dienstleistungen, Kleingewerbe und teilweise Handel. Die Gebiete entlang der Hauptachsen stellen das grösste Potenzial für verdichtete Mischgebiete dar, da sie sich damit städtebaulich betonen lassen.</p> <p>Aufgrund der Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft entsprechen Mischgebiete, in denen eine Nutzungsvielfalt und -flexibilität möglich ist, einem Kernanliegen der Stadtentwicklung.</p>
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Gebiete für Mischnutzungen sollen gestärkt und ausgedehnt werden. Dazu ist eine massvolle Verdichtung der Gebiete im Rahmen der Überarbeitung des Baureglements zu prüfen. Wohn- und Arbeitsplatzgebiete entlang von Hauptverkehrsachsen sollen überprüft und gegebenenfalls in Mischgebiete umgewandelt werden, um die Achsen städtebaulich zu fassen.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 6.1.1</b>	Bei der Überarbeitung des Baureglements ist eine massvolle Verdichtung der Gebiete für Mischnutzungen zu überprüfen.
<b>S 6.1.2</b>	<p>Im Rahmen der Revision des Zonenplans soll die Umzonung folgender Areale als Mischgebiet überprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilareal Zeughaus</li> <li>• Teilareal von Lenzenbüel (vgl. S 2.4)</li> <li>• Teilareal von Matt (vorbehältlich Ersatzstandort für Allmend vorhanden, ansonsten als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)</li> <li>• Gebiet entlang der Bronschhoferstrasse</li> <li>• Gebiet entlang der St. Gallerstrasse (Waldau- bis Toggenburgerstrasse)</li> <li>• Gebiet entlang der Toggenburgerstrasse (Langacker bis Autobahn)</li> </ul>
<b>S 6.1.3</b>	<p>Im Rahmen der Revision des Zonenplans soll die Einzonung folgender Areale als Mischgebiet überprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilareal der Psychiatrischen Klinik – Eggfeld (vgl. S 2.3)</li> </ul>
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung Ortsplanung prüfen</li> <li>• Koordination mit Massnahmen zu Arealentwicklung und Quartieraufwertung (S 2)</li> </ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Stadt Wil, Kanton St. Gallen und Grundeigentümer/-innen
<b>Realisierung</b>	kurzfristig

## ***Richtplan Stadt Wil – Siedlung***

### ***S 6 Gebiete für Mischnutzungen***

#### ***S 6.1 Erweiterung Gebiete für Mischnutzungen***

---

Querverweise	S 2.4 Arealentwicklung Lenzenbüel, S 2.7 Quartieraufwertung, V 3.1 Hauptverkehrsstrassen im Siedlungsgebiet, V 3.2 Verbindungsstrassen im Siedlungsgebiet
--------------	---

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 7 Gebiete für Arbeitsplätze**

#### **S 7.1 Verdichtung und Erweiterung Gebiete für Arbeitsplätze**

---

<b>Ausgangslage</b>	Die Arbeitsplatzgebiete machen rund 14% der Siedlungsfläche der Stadt Wil bzw. rund 51 ha aus. Die Gebiete liegen grossmehheitlich im südlichen und südwestlichen Teil der Stadt. Sie grenzen an Infrastrukturanlagen (Bahn, Autobahn), Sportanlagen und Wohnquartiere.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Aufgrund des wirtschaftlichen Wandels und der Positionierung von Wil als Regionalzentrum werden die bestehenden Gebiete für Arbeitsplätze nicht ausgedehnt. Unüberbaute Arbeitsplatzgebiete in bestehenden Wohnquartieren werden zu Gebiet für Wohnen und Mischnutzungen. Dafür wird ein Gebiet am Südrand der Stadt neu zum Arbeitsplatzgebiet.</p> <p>In den bestehenden Gebieten ist eine Verdichtung der Nutzungen anzustreben.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 7.1.1</b>	In den im Plan schraffierten Arealen der Arbeitsplatzgebiete ist im Rahmen der Revision des Baureglements eine Erhöhung der Nutzung zu prüfen.
<b>S 7.1.2</b>	Im Rahmen der Revision des Zonenplans soll die Umzonung des folgenden Areals als Arbeitsplatzgebiet geprüft werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Glärnischstrasse Süd</li></ul>
<b>S 7.1.3</b>	Im Rahmen der Revision des Zonenplans soll die Einzonung des folgenden Areals als Arbeitsplatzgebiet geprüft werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Freudenau</li></ul>
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung Ortsplanung prüfen</li><li>• Koordination mit Massnahmen zu Arealentwicklung und Quartieraufwertung (S 2)</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Stadt Wil und Nachbargemeinden
<b>Realisierung</b>	kurzfristig
<b>Querverweise</b>	V 3.1 Hauptverkehrsstrassen im Siedlungsgebiet, V 3.2 Verbindungsstrassen im Siedlungsgebiet

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 8 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen**

#### **S 8.1 Raumkapazitäten**

---

<b>Ausgangslage</b>	Die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sind Standorte von Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, Kloster, Psychiatrischer Klinik, Alters- und Pflegeinstitutionen usw. Die Stadt Wil geht davon aus, dass die bestehenden öffentlichen Einrichtungen für das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum grossmehrheitlich ausreichen.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Eine Erweiterung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen wird nicht angestrebt. Einzelne Gebiete werden im Sinn der inneren Verdichtung zu Gebieten für Mischnutzungen und Wohnen umgewandelt.</p> <p>Ziel ist eine periodische Überprüfung der Raumkapazitäten und der zukünftigen Nachfrage nach Schulraum, Kindergärten sowie anderen Betreuungseinrichtungen der öffentlichen Hand.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 8.1.1</b>	<p>Die Stadt Wil überprüft regelmässig die Raumkapazitäten von Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Stadt Wil zieht daraus frühzeitig Konsequenzen und kommuniziert diese entsprechend.</p> <p>Die Stadt Wil berücksichtigt soweit möglich und tragbar die regionalen Interessen an zentralen öffentlichen Einrichtungen. Für die verbindliche Planung, Bildung von regionalen Trägerschaften und den erforderlichen Interessenausgleich wird auf die interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG) und die Regionalstadtkonferenz verwiesen.</p>
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• laufende Überprüfung der Kapazitäten von Schulen, Kindergärten und anderen Betreuungsinstitutionen</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bildung und Sport Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil Departement Soziales, Jugend und Alter Stadt Wil
<b>Realisierung</b>	laufend
<b>Querverweise</b>	S 1.1 Laufende Überprüfung der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung

---

## **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

### **S 8 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen**

#### **S 8.2 Allmend**

---

<b>Ausgangslage</b>	Dem Zirkus und anderen Freiluftveranstaltungen stand früher die Allmend an der Hubstrasse zur Verfügung. Seit dort die Kantonsschule realisiert wurde, befindet sich die Allmend an der Glärnischstrasse im Gebiet Matt in der Gewerbe- und Industriezone. Dieser Standort ist hinsichtlich Lage, Attraktivität und Grösse jedoch nur beschränkt zweckmässig.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Für die Allmend soll ein attraktiver Standort von ausreichender Grösse gefunden werden, der gut erschlossen ist. Hierzu sollen mit dem Kanton Gespräche darüber geführt werden, ob ein Teil des Parks auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik temporär als Allmend zur Verfügung steht.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 8.2.1</b>	Die Stadt Wil prüft im Rahmen der Ortsplanungsrevision mögliche Standorte für eine Nutzung als Allmend und sichert diesen durch geeignete planerische Mittel.
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neben dem Zirkus Knie mögliche weitere Nutzungen auf einer Allmend klären</li><li>• Standorte der Allmend klären wie Areal östlich der Klinik, Bergholzparkplatz, Eggfeld Nord, Obere Weierwise sowie Matt</li><li>• Standorte im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüfen und mittels einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sichern</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Baudepartement Kanton St. Gallen
<b>Realisierung</b>	laufend
<b>Querverweise</b>	S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik

---

## **Richtplan Stadt Wil– Siedlung**

### **S 8 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen**

#### **S 8.3 Lokremise**

---

<b>Ausgangslage</b>	Die Lokremise diene ursprünglich dem Bahnbetrieb. Das Gebiet rund um die Remise ist als Bahnareal nach wie vor nicht zониert. Aus bahnbetrieblicher Sicht bestand kein Bedarf mehr an der Remise. Sie wurde von der Stadt als Lokal für verschiedene Veranstaltungen übernommen.
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll das Gebiet rund um die Lokremise als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zониert werden, damit es zonenkonform genutzt werden kann.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 8.1.2</b>	Das Gebiet um die Lokremise soll als Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen ausgedehnt werden.
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Gebiet um die Lokremise im Rahmen der Ortsplanungsrevision in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen überführen</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
<b>Involvierte Stellen</b>	Baudepartement Kanton St. Gallen
<b>Realisierung</b>	kurzfristig
<b>Querverweise</b>	V 5.1 Fussverkehr V 5.2 Radverkehr

---

# **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

## **S 9 Öffentlicher Raum**

### **S 9.1 Aufwertung öffentlicher Raum**

---

<b>Ausgangslage</b>	<p>Attraktive und vielfältige öffentliche Räume stellen einen wichtigen Standortfaktor einer Stadt dar. Die Nutzung des öffentlichen Raums hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Daraus können Nutzungskonflikte ebenso entstehen wie Mängel im Sicherheitsempfinden.</p> <p>Wil verfügt mit den Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt über einen grosszügigen öffentlichen Raum. Deren Anbindung an das Bahnhofgebiet und die umliegenden Quartiere ist jedoch nur teilweise gegeben.</p>
<b>Gegenstand/Ziel</b>	<p>Ziel ist es, ein attraktives Band an öffentlichen Räumen von der Altstadt über die Obere Bahnhofstrasse und den Bleicheplatz bis zum Bahnhof und ins Südquartier (Feld-/ Wilenstrasse) zu schaffen, welches als Rückgrat für die genannte städtebauliche Verbindung dient.</p> <p>Dabei sollen die bestehenden öffentlichen Räume besser miteinander verbunden werden und für eine Nutzung durch möglichst breite Bevölkerungsschichten aufgewertet werden. Attraktive und belebte Räume sollen das Sicherheitsempfinden steigern.</p>
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 9.1.1</b>	<p>Die bereits bestehenden öffentlichen Räume werden zu attraktiven Stadträumen aufgewertet und miteinander verbunden. Dabei werden der Aufenthaltsqualität und dem Sicherheitsgefühl grosse Bedeutung geschenkt. Die Bedürfnisse der Nutzer des öffentlichen Raums werden bei Areal-, Verkehrs- und Siedlungsentwicklungen stets von Anfang an berücksichtigt.</p>
<b>S 9.1.2</b>	<p>Im Rahmen von Arealentwicklung und anderen Planungen werden vor allem folgende öffentliche Räume aufgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bleicheplatz (vgl. S 2.2)</li><li>• Adlerplatz</li><li>• Hofplatz (vgl. S 3)</li><li>• Kirchplatz (vgl. S 3)</li><li>• Bärenplatz (vgl. S 3)</li><li>• Bahnhofplatz / Allee Obere Bahnhofstrasse (vgl. S 2.1)</li><li>• Bahnhofplatz Süd (vgl. S 2.1)</li><li>• Kreuzung Feld-/Wilenstrasse (vgl. 2.8)</li><li>• Übergang Altstadt – Obere Bahnhofstrasse (vgl. S 3)</li></ul>
<b>Handlungsanweisungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten</li><li>• Koordination mit Massnahmen zu Arealentwicklung und Quartieraufwertung (S 2)</li></ul>
<b>Federführung</b>	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil

## ***Richtplan Stadt Wil – Siedlung S 9 Öffentlicher Raum***

### ***S 9.1 Aufwertung öffentlicher Raum***

---

Involvierte Stellen	Departement Bildung und Sport sowie Departement Soziales, Jugend und Alter Stadt Wil
Realisierung	kurz- bis mittelfristig
Querverweise	S 2.1 Arealentwicklung Bahnhof, S 2.2 Arealentwicklung Bleicheplatz, S 3 Altstadt, S 4 Zentrum, S 2.7 Quartieraufwertung, V 4.2. Begegnungszonen

---

# **Richtplan Stadt Wil – Siedlung**

## **S 10 Publikumsintensive Nutzungen**

### **S 10.1 Eignungsgebiete K**

<b>Ausgangslage</b>	<p>Der kantonale Richtplan gibt vor, dass publikumsintensive Einkaufs- und Freizeitzentren, inklusive Fachmärkten, nur dort errichtet werden sollen, wo sich ein der publikumsaktiven Fläche adäquates Kundenpotenzial in angemessener Distanz für den Fuss- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr befindet.</p> <p>An Standorten, die als Eignungsgebiet K ausgewiesen werden, sind nicht grundversorgungs- oder zentrenrelevante Nutzungen zulässig (z. B. Handwerker- und Hobbyartikel, Bau-, Sanitär- und Beleuchtungsartikel, Möbel, Garten, Fahrzeuge, Sportanlagen, Fitnesszentren, Plauschbäder, Erlebnispark, Disco). Grundversorgungs- und zentrenrelevante Nutzungen sind auf 15% der gesamten publikumsaktiven Fläche zu beschränken. K-Standorte bezeichnet der Kanton, wobei den Gemeinden bezüglich Lage und Realisierung neuer Standorte im Rahmen der kantonalen Vorgaben ein weites Ermessen zukommt.</p> <p>Bisher ist als einziges Eignungsgebiet K der Stadt Wil ein Teil des Zeughausareals im kantonalen Richtplan definiert.</p>
<b>Gegenstand/Ziel</b>	Ziel ist die Überprüfung des Areals Wilfeld West (Parzelle 2697) als mögliches Eignungsgebiet K (nicht grundversorgungs- und zentrenrelevante Nutzungen). Dabei soll die Überprüfung in Abhängigkeit zur Planung der etappierten RVS erfolgen.
<b>Objektnummer</b>	<b>Richtplaninhalt</b>
<b>S 10.1.1</b>	<p>Die Stadt Wil ist bestrebt, im Agglomerationsprogramm das Teilareal Wilfeld West als Eignungsgebiete K (nicht grundversorgungs- und zentrenrelevante Nutzungen) zu prüfen und mit den Nachbargemeinden, der IRPG Wil und den Kantonen abzustimmen.</p> <p>Gegebenenfalls ist dem Kanton zu beantragen, den Standort Wilfeld West anstelle des Standortes Zeughaus in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.</p>
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Standorte im Agglomerationsprogramm</li> </ul>
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Baudepartement Kanton St. Gallen, Nachbargemeinden, IRPG Wil, Kantone St. Gallen und Thurgau
Realisierung	kurzfristig
Querverweise	S 7 Gebiete für Arbeitsplätze